

Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»

Autor: Abt. Sport
Datum: 01.01.2025

Beitragsarten		Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten-/Freizeitsport	Partnerorganisationen
		Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
Basisbeitrag	<p>Basisbeitrag: Auf der Grundlage der 9 Mitgliederkategorien wird gemäss Statuten von Swiss Olympic der Basisbeitrag berechnet. Dabei wird nach drei Gruppen differenziert: - Nationale Sportverbände mit Leistungssport (hierzu zählen alle Verbände mit olympischen Sportarten sowie Verbände mit nicht-olympischen Sportarten, welche ein Leistungssport-Förderkonzept haben und eingestuft sind) - Nationale Sportverbände mit Breiten- bzw. Freizeitsport (diese Verbände haben für ihre Sportaktivitäten ein Ausbildungs- bzw. Breitensportförderkonzept) - Partnerorganisationen</p>	<p>≤ 2'000 Mitglieder = CHF 4'000 2'001-4'000 Mitglieder = CHF 4'000 4'001-8'000 Mitglieder = CHF 8'000 8'001-16'000 Mitglieder = CHF 16'000 16'001-32'000 Mitglieder = CHF 32'000 32'001-64'000 Mitglieder = CHF 50'000 64'001-128'000 Mitglieder = CHF 100'000 128'001-256'000 Mitglieder = CHF 150'000 >256'000 Mitglieder = CHF 200'000</p>										<p>SFS: ≤ 2'000 Mitglieder = CHF 2'000 2'001-4'000 Mitglieder = CHF 2'000 4'001-8'000 Mitglieder = CHF 4'000 8'001-16'000 Mitglieder = CHF 8'000 16'001-32'000 Mitglieder = CHF 16'000 32'001-64'000 Mitglieder = CHF 25'000 64'001-128'000 Mitglieder = CHF 50'000 128'001-256'000 Mitglieder = CHF 75'000 >256'000 Mitglieder = CHF 100'000</p> <p>Bund: CHF 2'000</p>	gemäss separater Leistungsvereinbarung
	<p>Verbandsentwicklung (Haupt-/Ehrenamt): Swiss Olympic unterstützt 20 nationale Sportverbände bei der Verbandsentwicklung im Bereich Haupt-/Ehrenamt. Die Verbände verfügen über ein spezielles Personalmanagementkonzept, welches von einer verantwortlichen Person im Hauptamt (mind. 50%-Anstellung) umgesetzt wird.</p>	20 grössten Verbände nach Verbandsausgaben = je CHF 50'000											
Nachwuchs- & Elitebeitrag	<p>Leistungssport-Förderkonzept: Swiss Olympic beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an den Kosten, welche die Massnahmen des Leistungssport-Förderkonzepts im Nachwuchs- und Elitebereich einer Sportart verursachen (Kostenarten: Traineranstellungen, nationale und internationale Trainings- und Wettkampftätigkeiten, medizinische und sportpsychologische Betreuung etc.). Die Beträge bei den Einstufungen 4 und 5 sind Pauschalbeiträge. Berechnung der Beiträge der Einstufung 1-3 olympische Sportarten: Die Punkte der Einstufung der Sportarten im Bereich «Leistungssportförderung» (= max. 25 Pkt.) werden wie folgt bei der Festlegung des Maximalbeitrages berücksichtigt: ≥ 23 Pkt. = 100% / 22 Pkt. = 95% / 21 Pkt. = 90% / 20 Pkt. = 85% / 19 Pkt. = 80% / 18 Pkt. = 75% / 17 Pkt. = 70% / 16 Pkt. = 65% / 15 Pkt. = 60% / 14 Pkt. = 55% / 13 Pkt. = 50% / 12 Pkt. = 45% / 11 Pkt. = 40% / 10 Pkt. = 35% / 9 Pkt. = 30% / 8 Pkt. = 25% / ≤ 7 Pkt. = 20%. Hinweis: bei nicht-olympischen Sportarten jeweils 3 Punkte weniger erforderlich.</p>	max. CHF 500'000	max. CHF 350'000	max. CHF 100'000	max. CHF 15'000	max. CHF 5'000	max. CHF 250'000	max. CHF 175'000	max. CHF 50'000	max. CHF 7'500	max. CHF 2'500		
	<p>Techniker*innen: Verantwortliche Leistungssport und Nachwuchs Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Verantwortlichen Leistungssport und der Verantwortlichen Nachwuchs, welche ihre Aufgaben gemäss den von Swiss Olympic erlassenen Anforderungsprofilen wahrnehmen.</p>	max. CHF 150'000	max. CHF 100'000	max. CHF 50'000	max. CHF 15'000	max. CHF 10'000	max. CHF 150'000	max. CHF 100'000	max. CHF 50'000	max. CHF 10'000	max. CHF 5'000		
	<p>Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs: Minimalanforderungen: mind. 50%-Anstellung / mind. CHF 80'800 Jahreslohn (bei 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen), Berufstraineranerkennung oder entsprechende Trainer-Aequivalenz.</p>	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 50'000	max. CHF 25'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 100'000	max. CHF 10'000	max. CHF 5'000		
	<p>Nachwuchstrainer*innen National und Regional: Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Nachwuchstrainer*innen National und Regional, welche eine Berufstrainer*inenerkennung oder entsprechende Trainer*in-Aequivalenz haben und in einer vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaft tätig sind. Hinweis: Bei nationaler Nachwuchs-Trägerschaft: Anstellung mindestens 30% und mind. CHF 80'800 Jahresalar bei einer 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen. Bei regionaler Nachwuchs-Trägerschaft: Anstellung mindestens 10%.</p>	<p>a) Sockelbeitrag pro Verband: 10 Kategorien (abhängig von Anzahl aktive Kinder und Jugendliche im Alter von 0-20 Jahre) Kat. 1: ≤1'000 = CHF 10'000 / Kat. 2: 1'001 - 2'500 = CHF 25'000 / Kat. 3: 2'501 - 5'000 = CHF 55'000 / Kat. 4: 5'001 - 10'000 = CHF 85'000 / Kat. 5: 10'001 - 15'000 = CHF 115'000 / Kat. 6: 15'001 - 20'000 = CHF 145'000 / Kat. 7: 20'001 - 25'000 = CHF 175'000 / Kat. 8: 25'001 - 50'000 = CHF 205'000 / Kat. 9: 50'001 - 100'000 = CHF 235'000 / Kat. 10: >100'000 = CHF 265'000</p> <p>b) Variabler Beitrag pro eingestufte Sportart: Bei jeder Sportart wird die Summe der Beschäftigungsgrade aller Berufstrainer*innen in den vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaften ermittelt. Faktor 10 = 0-500% / Faktor 9.5 = 501-1000% / Faktor 9 = 1001-2000% / Faktor 8 = 2001-3000% / Faktor 4 = 3001-4000% / Faktor 2 = 4001-5000% / Faktor 1.5 = 5001-6000% / Faktor 1.25 = 6001-7000% / Faktor 1 = ≥7000%.</p> <p>Danach wird die Gesamtsumme aller Sportarten in Relation zum zur Verfügung stehenden Betrag gesetzt und für jede einzelne Sportart berechnet.</p>											
	<p>NASAK-Nutzungsbeitrag: Swiss Olympic beteiligt sich an den Kosten für die Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampftätigkeiten der Elite- und Nachwuchskader im Rahmen des Fördersystems des nationalen Sportverbandes auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung NASAK. Hinweis: Alle eingestuften Sportarten 4 und 5, welche nicht von NASAK-Nutzungsbeiträgen profitieren, erhalten zusätzlich CHF 5'000 für "Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs".</p>	<p>Jeder nationale Sportverbände löst für jede eingestufte Sportart einen NASAK-Nutzungsbeitrag in folgender Höhe aus: - Einstufung 1: max. CHF 270'000 - Einstufung 2: max. CHF 135'000 - Einstufung 3: max. CHF 67'500 - Einstufung 4 und 5, sofern eine sportartspezifische Sportanlage von nationaler Bedeutung NASAK besteht: max. CHF 22'500</p>											
<p>Nationale Leistungszentren NASAK/Bund: 10 Verbände mit olympischen Sportarten der Einstufung 1-2, welche ihr nationales Leistungszentrum in Magglingen/Tenero haben oder mit NASAK-Geldern dezentral gebaut haben, werden mit einem Beitrag von max. CHF 150'000 an die Betriebskosten unterstützt. Hinweis: Pro Verband wird maximal ein nationales Leistungszentrum finanziell unterstützt.</p>	10 x max. CHF 150'000												

Beitragsarten		Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten- / Freizeitsport	Partnerorganisationen
		Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
	Sportwissenschaften 1) Anstellungen von (Sport-)Wissenschaftler*innen («Topf 1») 2) (Sport-)Wissenschaftliche Projekte/Massnahmen, welche zum Ziel haben, Athlet*innen der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M mit praxisorientierter Sportwissenschaft resp. wissenschaftlich unterstützter Dienstleistung näher an eine (spätere) Spitzenleistung heranzuführen («Topf 2») 2a. Sportwissenschaftliche Massnahmen von Sportarten, die über eine*n durch Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen. 2b. Sportwissenschaftliche Projekte von Sportarten, die nicht über eine*n durch Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen.	max. CHF 100'000 Gesuche auf Antrag											
	gemäss Ausführungsbestimmungen												
	1. Priorität Gesuche auf Antrag	2. Priorität Gesuche auf Antrag				2. Priorität Gesuche auf Antrag							3. Priorität Gesuche auf Antrag
Olympiabeitrag	Olympiabeitrag: Swiss Olympic beteiligt sich bei den olympischen Sportarten mit einem jährlichen Pauschalbeitrag an den Kosten für die spezifischen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen. Der Pauschalbeitrag ist abhängig von der erreichten Punktzahl beim Einstufungskriterium «Potenzial für den kommenden Olympiazzyklus».	Potenzialabhängig (gemäss Einstufung): CHF 80'000 = Individual-&Teamsportarten: mehrere Medaillen durch mehrere Athleten an OS CHF 50'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Medaille an OS CHF 30'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Diplombild an OS CHF 15'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Top 16 an OS CHF 5'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Teilnahme an OS Mannschaftssportarten: Teilnahme OS Mannschaftssportarten: Teilnahme OS Mannschaftssportarten: Top 8 A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-EM Mannschaftssportarten: Teilnahme Qualispiele A-WM/EM											
	Olympic Solidarity: Olympic Solidarity unterstützt spezifische Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf olympische Missionen (YOG, European Games, Olympic Games)	gemäss Projektplanung Olympic Solidarity											
Sportgross-anlassbeitrag	Organisationsbeitrag: Die Höhe des Maximalbeitrags pro Verband innerhalb einer rollenden 5-Jahresplanung setzt sich aus den Teilbereichen 'Sockelbeitrag' und 'Beitrag pro eingestufte Sportart' zusammen.	a) Sockelbeitrag gemäss Einstufung Verband (definiert durch höchste eingestufte Sportart) Einstufung 1: CHF 200'000; Einstufung 2: CHF 120'000; Einstufung 3: CHF 40'000; Einstufung 4: CHF 20'000; Einstufung 5: CHF 12'000 b) Beitrag pro eingestufte Sportart Einstufung 1: CHF 50'000; Einstufung 2: CHF 30'000; Einstufung 3: CHF 10'000; Einstufung 4: CHF 5'000; Einstufung 5: CHF 3'000											
Erfolgsbeitrag	Erfolgsbeitrag Athlet*innen: Für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestufteten Sportarten einen Erfolgsbeitrag. Die Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. In Absprache mit Swiss Olympic entscheiden die Verbände über den Gebrauch der ausbezahlten Erfolgsbeiträge.	auf Antrag bei entsprechenden Resultaten											
	Erfolgsbeitrag Verband: Pro Verband wird im letzten Quartal des entsprechenden Olympiazzyklus der Erfolgsbeitrag ermittelt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Geschäftsgang Swiss Olympic, von der Erfolgsbilanz des Verbandes im entsprechenden Olympiazzyklus (insbesondere Abschneiden an den Olympischen Spielen und an den Welt- und Europameisterschaften) und vom Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele und der erbrachten Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge. <i>Letzte Auszahlung: Sommersportverbände für den Zyklus 2021-2024 und Wintersportverbände für den Zyklus 2022-2026</i>	Gemäss Entscheid GL				Gemäss Entscheid GL							
Academy Club Management Beitrag	Kurskostenbeitrag: Im Rahmen der Organisation der Präsenztage der Ausbildung "Academy Club Management" erhalten die Verbände den folgenden Pauschalbeitrag.	CHF 300 pro Teilnehmer*in für zwei Präsenztage											

Grundsätze für das Beitragswesen:

- Swiss Olympic richtet sich bei der Beurteilung der Beitragsfestsetzung nach den vorliegenden gültigen Richtlinien. Der Exekutivrat verfügt aber in begründeten Ausnahmefällen über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung von Beiträgen besteht nicht.
- Die Beiträge werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt und für einen Zyklus von maximal 4 Jahren gesprochen. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft und bei grossen Abweichungen werden die Beiträge nach oben bzw. unten angepasst.
- Das Mitglied berichtet Swiss Olympic schriftlich über seine Tätigkeiten und über die Verwendung der eingesetzten Mittel. Hierzu sendet das Mitglied jährlich sein Verbandsbudget und seine revidierte Verbandsabrechnung (nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1 bis 3 gemäss Swiss GAAP FER) an Swiss Olympic.

- Die Beiträge werden von Swiss Olympic sistiert oder gestrichen, bzw. können zurückgefordert werden, wenn das Mitglied sich nicht für die Durchsetzung der neun Prinzipien der Ethik-Charta engagiert oder Tatbestände des Ethik-Statuts verletzt.

- Sofern nicht speziell erwähnt, werden die in der Tabelle aufgeführten Beiträge jährlich in zwei Tranchen à 50% ausbezahlt.

- Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Beiträgen ist Bern. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

- Die Geschäftsleitung von Swiss Olympic kann zu den Beitragsarten gemäss diesen Richtlinien Ausführungsbestimmungen erlassen, mit denen die Anforderungen und Modalitäten konkretisiert sowie Details geregelt werden.